

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Kaiser-Wilhelm-Straße 77
46395 Bocholt

Bearbeitungsvermerk:

Bedarfsanmeldung für einen Betreuungsplatz

Kindertageseinrichtung

Tagespflege

Nachname, Vorname, Anschrift des Kindes Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

In nachfolgenden Kindertageseinrichtungen habe ich mein Kind angemeldet:

Ich/Wir suche(n) einen Betreuungsplatz für mein Kind ab dem: _____

Mein/Unser Kind benötigt einen wöchentlichen Betreuungsumfang von:

bis zu 15 Std. bis zu 25 Std. bis zu 35 Std. bis zu 45 Std.
(nur für Tagespflege)

Nachname, Vorname, Anschrift der Mutter

Berufstätigkeit der Mutter: ja nein Beginn der Berufstätigkeit: _____

Nachname, Vorname, Anschrift des Vaters

Berufstätigkeit des Vaters: ja nein Beginn der Berufstätigkeit: _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Sonstiges/Erläuterungen zum Bedarf:

Sollte Ihr Kind bisher in keiner Kindertageseinrichtung angemeldet sein, bitte ich Sie, dies umgehend nachzuholen.

Ich/Wir habe/haben die Datenschutzerklärung (Seite 2) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten _____

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kaiser-Wilhelm-Str. 77
46395 Bocholt
Telefon: 02871/953-623

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter der Postadresse Stadt Bocholt, An den Datenschutzbeauftragten, Kaiser-Wilhelm-Straße 52 - 58, 46395 Bocholt, oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@mail.bocholt.de.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflege sowie zum Zwecke der Verwaltung der Kinderdaten durch die Stadt sowie der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger verarbeitet.

Eine Verarbeitung personenbezogener Nutzungsdaten findet nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) statt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§ 3b KiBiz). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Betreuung für das Kind vermittelt werden.

Grundsätzlich werden die Daten gelöscht, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist notwendig.

Auf Ihre (weiteren) Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an den o. g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Bei Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Bocholt in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Stadt Bocholt zuständige Behörde ist:

Die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (www.ldi.nrw.de).